In eigener Sache

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino**

Band (Jahr): **22 (1980)**

Heft 114

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IN EIGENER SACHE

Filmkunst muss als Kunstform der Gruppe, eines Teams oder eines Kollektives gelten. Von extremen Ausnahmefällen einmal abgesehen, müssen einige, um nicht zu sagen viele, kreative Menschen zusammen arbeiten und ihre je spezifischen Talente in den Dienst derselben Sache stellen, um einen Film überhaupt erst zu ermöglichen.
Mit der Wahl des Schwerpunktes FILM-MUSIK für diese Ausgabe des FILMBULLETINS möchten wir auch andeuten, dass wir in Zukunft vermehrt versuchen wollen in die Breite und in die Tiefe des Feldes, welches das Stichwort Film immer auch bedeutet, vorzustossen. Film-Musik ist in diesem Sinne nur ein Beispiel unter anderen - möglichen.
Das soll nun nicht heissen, dass wir in Zukunft das "ganze Feld" abdecken werden (wollen und können); es soll aber heissen, dass wir zumindest anstreben, in der Beschäftigung mit Film und Filmkunst über den Bereich der Filmbesprechung und des aktuellen Berichts hinaus vorzustossen.
Der aktuelle Schwerpunkt Film-Musik mag dabei ein wenig ein Glücksfall sein - wir hoffen aber, dass er nicht der einzige bleiben wird.

Nun noch ein Wort zu einer Sache, die nicht allein unsere Sache ist, aber dennoch hier Platz finden soll:
KULTURINITIATIVE
Die Frage Schweizerfilm wird in der Schweiz entschieden und dies geht uns als Schweizer etwas an - habe ich im FILMBULLETIN No 112 geschrieben, weil die Nummer gleich zwei Beiträge ("Filmförderung" und "Ansprache zur Vergabe der Zürcher Filmpreise") enthielt, welche die ökonomischen Probleme des Schweizer Filmschaffens beleuchteten und begründeten. Die Problematik solcher Texte ist es, dass sie einerseits zwar notwendig sind, anderseits aber dem Leser auch keine Vorschläge machen können, wie er etwas zur Veränderung der Situation beitragen könnte.
Nun, in diesem Falle hat sich das inzwischen mit dem Start der KULTURINITIATIVE verändert. Wir können Ihnen jetzt vorschlagen, diese Initiative zu unterschreiben uns Sie - liebe Leserin, lieber Leser - können, wenn Sie das wollen, mit Ihrer Unterschrift für eine verbesserte Stellung der Kultur in unserm Land und damit auch für eine verbesserte Förderung unseres Filmschaffens eintreten.
Wir ergreifen jedenfalls gerne die Gelegenheit, dem FILMBULLETIN für einmal einen "Unterschriften-Bogen für die Kulturinitiative" beizulegen.

Walt R. Vian